



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



6. Jahrgang	26. Januar 2017	Nummer 002/2017
-------------	-----------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
16.01.2017	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“	2-3
23.01.2017	Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor <u>West</u> (Brooksbach) von Betriebs-km 39+825 bis Betriebs-km 41+052 und für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor <u>Ost</u> (Hochmoor) von Betriebs-km 38+650 bis Betriebs-km 39+520 im Zuge der A 31 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Gescher, Ahaus und Rhede und der Gemeinde Reken im Kreis Borken und auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln im Kreis Coesfeld im Regierungsbezirk Münster	3
23.01.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 31. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Donnerstag, 2. Februar 2017, 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	4

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Industriepark A31 Legden Ahaus" vom 19. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes "Industriepark A31 Legden Ahaus" wird mit einer Bilanzsumme von 8.474.696,15 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 501.563,77 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 3.677.031,16 € auf 4.111.174,69 € festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2015

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage	1.564.902,10 €
1.2 Sachanlagen	2.582.541,55 €	1.3 Ausgleichsrücklage	782.451,05 €
1.3 Finanzanlagen	0,00 €	1.4 Jahresüberschuss	501.563,77 €
	<u>2.582.541,55 €</u>		<u>2.848.916,92 €</u>
2. Umlaufvermögen		2. Sonderposten	200.000,00 €
2.1 Vorräte	1.704.909,80 €	3. Rückstellungen	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	76.070,11 €	4. Verbindlichkeiten	5.423.279,23 €
2.3 Liquide Mittel	4.111.174,69 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.500,00 €
	<u>5.892.154,60 €</u>		<u>2.500,00 €</u>
Bilanzsumme	<u>8.474.696,15 €</u>	Bilanzsumme	<u>8.474.696,15 €</u>

2. Ergebnisrechnung 2015

<u>Erträge und Aufwendungen</u>	<u>Ergebnis 2015</u>
+ Ordentliche Erträge	564.333,02 €
- Ordentliche Aufwendungen	-15.775,81 €
= Ordentliches Ergebnis	<u>548.557,21 €</u>
+ Finanzergebnis	-46.993,44 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>501.563,77 €</u>
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= Jahresergebnis	<u>501.563,77 €</u>

3. Finanzrechnung 2015

<u>Ein- und Auszahlungen</u>	<u>Ergebnis 2015</u>
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.999,48 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.984,33 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>155.015,15 €</u>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.450.575,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-892.440,76 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>558.134,24 €</u>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.966.381,77 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>3.679.531,16 €</u>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	434.143,53 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.500,00 €
= Liquide Mittel	<u>4.111.174,69 €</u>

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 501.563,77 € wird in Höhe von 167.187,92 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 334.375,85 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Zweckverbandsversammlung erteilt der Zweckverbandsvorsteherin Voß und dem ehemaligen Zweckverbandsvorsteher Büter gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 8 GkG für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung und beschließt den Lagebericht.

Nach § 18 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015 nicht erforderlich.

Ahaus, 16.01.2017

gez. **Karola Voß**
Zweckverbandsvorsteherin

gez. **Friedhelm Kleweken**
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor West (Brooksbach) von Betriebs-km 39+825 bis Betriebs-km 41+052 und für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Gescher-Hochmoor Ost (Hochmoor) von Betriebs-km 38+650 bis Betriebs-km 39+520 im Zuge der A 31 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Gescher, Ahaus und Rhede und der Gemeinde Reken im Kreis Borken und auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln im Kreis Coesfeld im Regierungsbezirk Münster

Bürgermeisterin der
Stadt Ahaus

Ahaus, 23.01.2017

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster vom 22. Dezember 2016 - Az.: 25.04.01.01-2/11 -, der das oben bezeichnete straßenbaurechtliche Ausbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 03. Februar 2017 bis zum 16. Februar 2017 einschließlich

im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Bürgerservice, Bürgerbüro, Zimmer 17-18, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen in der Regionalniederlassung Münsterland, Wahrkamp 30, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)).

Der Beschluss mit den festgestellten Planunterlagen kann für die Dauer der Auslegung zusätzlich im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren (Stichwort → *Planfeststellung Straße*) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 27a Abs. 1 VwVfG NRW maßgeblich der Inhalt der zur Einsicht in den vom Verfahren betroffenen Städten/Gemeinden Gescher, Ahaus, Rhede, Reken und Nottuln ausgelegten Unterlagen ist.

Ahaus, 23.01.2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 31. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Donnerstag, 2. Februar 2017, 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115

Öffentliche Sitzung

1. Veränderungssperre Nr. 27 – Bahnhof Ahaus -

Nicht- öffentliche Sitzung

1. Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Wüllen Nord
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW

Ahaus, 23.01.2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin